

Preisblatt „Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltkunden“

Preisstand: 01.01.2026

1. Ersatzversorgungspreise Strom für Nicht-Haushaltkunden ohne registrierender Leistungsmessung mit einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh

	netto
Grundpreis*	370,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	30,39 Cent/kWh

In den angegebenen Arbeitspreisen sind die Kosten der Netznutzung, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umlagen (KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage) bereits enthalten. In Ihrer Rechnung wird die Stromsteuer separat ausgewiesen.

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
konventionelle Stromzähler:	14,28	12,00
Tarifschaltung:	24,23	20,36
Moderne Messeinrichtungen (mMe):	25,00	21,01
Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:	10,00	8,40
Intelligente Messsysteme (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
bis 6.000 kWh	30,00	25,21
> 6.000 < 10.000 kWh	40,00	33,61
> 10.000 < 20.000 kWh ¹	50,00	42,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	50,00	42,02
> 20.000 < 50.000 kWh	110,00	92,44
> 50.000 < 100.000 kWh	140,00	117,65

2. Ersatzversorgungspreise Strom für Nicht-Haushaltkunden mit registrierender Leistungsmessung**

	netto
Arbeitspreis Energie Ersatzversorgung***	17,75 Cent/kWh
Grundpreis Energie Ersatzversorgung*	420,00 Euro/Jahr
Stromsteuer nach § 3 StromStG	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV	Nach den Vorgaben des Netzbetreibers 1,99 ct/kWh bzw. 0,110 Cent/kWh
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,446 Cent/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG	0,941 Cent/kWh

* Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

** Die Preise der Ersatzversorgung gelten für die Lieferung in Niederspannung und Umspannung Mittel- in Niederspannung.

*** Die Arbeitspreise Energie Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der genannten Steuern, Abgaben und Umlagen.

Die Preise für Ersatzversorgung erhöhen sich zusätzlich um die jeweils gültigen und veröffentlichten Entgelte des zuständigen Netzbetreibers Bielefelder Netz GmbH für die Netznutzung (Arbeits- und Leistungspreis Netz) und den Messstellenbetrieb inkl. Messung (www.bielefelder-netz.de).

Die aufgeführten Arbeitspreise Energie für Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise. Hinzu kommen die Kosten der Netznutzung (Arbeits- und Leistungspreis Netz), Konzessionsabgabe, Steuern (Stromsteuer, Umsatzsteuer) und Umlagen (KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage) sowie die Kosten des Messstellenbetriebs inkl. Messung in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Höhe. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die angegebenen Steuern, Abgaben und Umlagen beziehen sich auf das Belieferungsjahr 2026.

3. Ersatzversorgungspreise Gas für Nicht-Haushaltkunden mit einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh

	netto
Grundpreis*	494,74 Euro/Jahr
Arbeitspreis	8,98 Cent/kWh

In den angegebenen Arbeitspreisen sind die Kosten der Netznutzung, Konzessionsabgabe und Energiesteuer sowie der CO2-Preis bereits enthalten. In Ihrer Rechnung wird die Energiesteuer separat ausgewiesen.

4. Ersatzversorgungspreise Gas für Nicht-Haushaltkunden mit registrierender Leistungsmessung**

	netto
Arbeitspreis Energie Ersatzversorgung***	5,28 Cent/kWh
Grundpreis Energie Ersatzversorgung*	420,00 Euro/Jahr
Energiesteuer nach § 2 EnergieStG	0,55 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage (RLM)	0,00 Cent/kWh
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV	0,03 Cent/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO2-Preis“)	1,179 Cent/kWh

* Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

** Die Preise der Ersatzversorgung gelten für die Lieferung in Niederdruck

*** Die Arbeitspreise Energie Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der genannten Steuern, Abgaben und Umlagen sowie dem CO2-Preis.

Die Preise für Ersatzversorgung erhöhen sich zusätzlich um die jeweils gültigen und veröffentlichten Entgelte des zuständigen Netzbetreibers Bielefelder Netz GmbH für die Netznutzung (Arbeits- und Grund- bzw. Leistungspreis Netz) und für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb (www.bielefelder-netz.de).

Die aufgeführten Arbeitspreise Energie für Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise. Hinzu kommen die Kosten der Netznutzung (Arbeits- und Grund- bzw. Leistungspreis Netz), Konzessionsabgabe, Steuern (Energiesteuer, Umsatzsteuer), die Bilanzierungsumlage, der CO2-Preis nach dem BEHG sowie die Kosten für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Höhe. Die Angaben zur Energiesteuer, Konzessionsabgabe und dem CO2-Preis beziehen sich auf das Belieferungsjahr 2026. Die Angabe zur Bilanzierungsumlage bezieht sich auf das Gaswirtschaftsjahr 2025/2026.

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Die jeweils aktuellen Konditionen der Ersatzversorgung können Sie auch im Internet unter folgendem Link sehen:
<https://www.stadtwerke-bielefeld.de/privatkunden/strom/ersatzversorgung/>

Alle Preisangaben unter Ziffer 1. bis 4. sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – zurzeit 19% erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

**Ihre
 Stadtwerke Bielefeld GmbH
 Schildescher Straße 16
 33611 Bielefeld**